



# Mitteilungsblatt der Gemeinde Sulzfeld a. Main

KEIN AMTSBLATT. Amtliche Bekanntmachungen, Satzungen und Verordnungen werden in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Kitzingen, 97318 Kitzingen, Friedrich-Ebert-Str. 5, niedergelegt und durch Aushang an den Amtstafeln der Gemeinde Sulzfeld bekanntgegeben.

Herausgeber: Gemeinde Sulzfeld a. Main (V.i.S.d.P) • Tel. (09321) 5474  
Redaktion: D. Stamm • e-mail: wo.stamm@t-online.de

61. Jahrgang

FREITAG, 6. NOVEMBER 2020

KW 45

## Gemeindliche Nachrichten

### Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft

Mo - Fr: 08.30 Uhr - 12.30 Uhr

Do: 08.30 Uhr - 17.30 Uhr

Jeder Bürger kann bei zuvor erfolgter Terminvereinbarung die VGem Kitzingen aufsuchen. Der Termin ist direkt mit dem zuständigen Sachbearbeiter telefonisch oder per Mail zu vereinbaren. Bei Eintritt in das Verwaltungsgebäude sind die Hygieneregeln genau zu beachten:

1. Mindestabstand von 1,50 m zu anderen Personen (Aufzugnutzungen nur für Einzelpersonen!)
2. Tragen des Mund- und Nasenschutzes
3. Handdesinfektion an der Hygienestation im 1. Stock
4. Abholung an der Hygienestation

## Vereinsnachrichten

### TSV Sulzfeld

*Liebe Mitglieder,*

leider müssen auch wir ab heute (02.11.20) unseren Verein zum bereits zweiten Mal in diesem Jahr „herunterfahren“.

Das beinhaltet zum einen unseren Gaststätten-Betrieb, den wir aufgrund der vielen Vorgaben ohnehin seit März nicht mehr wie gewohnt betrieben haben. Ab 02.11.20 ist unser TSV-Sportheim also bis mindestens Ende November wieder komplett geschlossen. Daneben müssen wir auch leider wieder unsere kompletten sportlichen Angebote unterbrechen, d.h. alle Übungseinheiten und Wettkämpfe im Tischtennis, im Fußball und auch im Bereich Turnen & Tanzen müssen für mindestens vier Wochen ruhen. Durch die erste kritische Phase sind wir als TSV, auch mit Ihrer Hilfe, noch einigermaßen „durchgekommen“. Einen Mitgliederschwund wie ihn andere Vereine in 2020 durch diese Pandemie schon erleben mussten (im Schnitt ca. 10% Mitglieder), wollen wir unbedingt vermeiden.

Ich bitte daher alle TSV-Mitglieder, uns auch weiterhin mit Ihrer Mitgliedschaft die Treue zu halten.

*Bernd Hering*

## Kirchliche Nachrichten

### Sonntag, 8. November 2020

9.00 Uhr Messfeier

für Alfred Müller, Eltern u. Geschwister

für Maria u. Max Schmitt u. Betty u. Karl Hauser

für Reinhold Luckert, Geschwister u. Eltern

für Willi u. Olga Berger u. Angehörige

für Willi Köhler (vom Schützenverein)

für Irmunde u. Herbert Hornig

### Mittwoch, 11. November 2020

18.00 Uhr Rosenkranzgebet

18.30 Uhr Messfeier

für Laura Landmann, Ernst Krüger u. Angehörige

für Gottfried und Margarete Hofmann (SM)

für Mathilde, Amanda Luckert und Eltern (SM)

für Guido Müller u. Eltern

für Adolf Staudt, Eltern u. Schwiegereltern

für Stifter und Wohltäter (SM)

für Familie Franz Schneider (SM)

für Gregor und Klothilde Schenkel (SM)

für Pfarrer Alfred Pötter, Elisabeth Bach, Hildegard Stümmer

für Hildegard u. Eduard Hofmann

### Samstag, 14. November 2020

18.30 Uhr Messfeier

für Reinhold Luckert, Geschwister u. Eltern

für Klothilde Kernwein, Amanda u. Mathilde Luckert

für Margot Süßmeier

für Fam. Lorenz Luckert (SM)

für Adam u. Babette Staudt (SM)

für Michael Büchold (SM)

Änderungen vorbehalten. Bitte beachten Sie die aktuelle Gottesdienstordnung.

# Corona-Strategie

Bayern

Stand 23.10.2020



bayern.de

**Generell:** Mindestabstand 1,5 m und Hygieneregeln beachten

## 7-Tage-Inzidenz > 50:

- Private Feiern und Kontakte werden auf max. 5 Personen oder 2 Haushalte begrenzt.
- Sperrstunde, Alkoholverkaufsverbot an Tankstellen sowie Alkoholverbot auf öffentl. Plätzen ab 22 Uhr

## > 100:

- Veranstaltungen: max. 50 Personen (Außer: Gottesdienste, Demonstrationen, Hochschulen)
- Sperrstunde, Alkoholverkaufsverbot an Tankstellen sowie Alkoholverbot auf öffentl. Plätzen ab 21 Uhr

## 7-Tage-Inzidenz > 35:

- Private Feiern und Kontakte werden auf max. 10 Personen oder 2 Haushalte begrenzt.

- Sperrstunde, Alkoholverkaufsverbot an Tankstellen sowie Alkoholverbot auf öffentl. Plätzen ab 23 Uhr
- Maskenpflicht, wo Menschen dichter bzw. länger zusammenkommen (z. B. Fußgängerzonen, öffentl. Gebäude, Schulen ab Klasse 5, Veranstaltungen)

## 7-Tage-Inzidenz < 35:

- Kontaktbeschränkung: 10 Personen oder 2 Haushalte im öffentl. Raum

- Veranstaltungen: max. 100 Teilnehmer drinnen bzw. 200 draußen (Spezialregelungen für Kultur, Sport, Gottesdienste und Demonstrationen)
- Maske: bei besonderer Anordnung (z. B. ÖPNV, Schulen, Krankenhäuser, Gastronomie) und wenn Mindestabstand (1,5 m) nicht eingehalten werden kann